



Verfahrenssteckbrief **Vereinfachte Flurbereinigung Trögen**

Verfahrensname:	Flurbereinigung Trögen		
Verfahrensart:	Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG		
Verfahrensnummer:	2760		
Landkreis:	Northeim		
Teilnehmerzahl:	56		
Größe:	269 ha		
Projektgruppe 2:	Projektleiter:	Detlef Bruns	0551/5074 - 239 detlef.bruns(at)arl-bs.niedersachsen.de
Zuständige Mitarbeiter:	Bearbeiter:	Patrick Wolter	0551/5074 - 215
	Bearbeiterin:	Susanne Bete	0551/5074 - 236

Zeitplan für die einzelnen Verfahrensschritte (erledigt)

2020	Anordnung der Flurbereinigung
2022	Plangenehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG)
2023	Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
2025	vorläufige Besitzeinweisung
2026	Vorlage des Flurbereinigungsplanes
2027	(vorzeitige) Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes)
2027	Berichtigung des Liegenschaftskatasters
2028	Berichtigung der Grundbücher
2029	Schlussfeststellung

Die Gemarkung Trögen ist ein Ortsteil der Stadt Hardeggen im Landkreis Northeim. Die Gemarkung hat eine Größe von insgesamt 430 ha; davon entfallen 220 ha auf Acker- und Grünlandflächen sowie 210 ha auf die Ortslage und den Wald.

Zur Stärkung und langfristigen Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe ist eine effiziente Flächenzusammenlegung und Verbesserung am Erschließungsnetz dringend erforderlich. Die teilweise abgängigen Hapterschließungswege sollen entsprechend den heutigen Anforderungen ausgebaut werden.

Um die Bodenerosion in den Hanglagen erheblich zu reduzieren, ca. 80 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen sind den erosionsgefährdeten Stufen *CCWasser1* und *CCWasser2* zugeordnet, sollen die künftigen Eigentumsstrukturen vermehrt eine hangparallele Bewirtschaftung zulassen.

Neben den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sollen innerhalb der Flurbereinigung weitere ökologische Maßnahmen, wie Waldumbau und Waldrandgestaltung, sowie die Anlage von Streuobstwiesen realisiert werden. Weiter sollen am Gewässer Espolde Gewässerrandstreifen (GRS) ausgewiesen werden.

Durch diese Maßnahmen, sowie die Ausweisung von Biotopvernetzungselementen und Waldrandzonen wird der Raum ökologisch aufgewertet.